

# Das Osternläuten zu St. Peter bei Samaden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720675>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachdem man einem Waldbrand Meister geworden ist, werden alle Stellen, wo sich noch Gluth zeigt, mit Erde überworfen, was besonders bei alten abgebrannten Stöcken zu geschehen hat. Ferner werden auf kürzere oder längere Zeit, je nach der Größe der Gefahr, Wachen auf der Brandstätte zurückgelassen, die die Feuerlinie zu begehen haben und das kleinste Feuerchen, das sich zeigt, sogleich zu unterdrücken haben.

## Das Ofternläuten zu St. Peter bei Samaden.

Auf einer anmuthigen Bergeshalde erhebt sich der uralte Thurm zu St. Peter und an ihn schmiegt sich die weniger alte Kirche (sie trägt die Jahreszahl 1491 — wohl mag sie älter sein, vielleicht wurde sie damals blos erneuert) schon hunderte von Jahren durch wie eine getreue Gattin, unzertrennlich. — Sie halten Wacht über die Todten; in ihren Schoos nehmen sie die müden Erdenmenschen auf, und lassen sie da schlafen den Todeschlaf, ungestört was auch über die Erde kommen mag.

Da liegen viele verschiedenartigste Menschen, Freunde und Feinde, Arme und Reiche ohne Unterschied neben einander, über einander, der Tod hat sie alle gleich gemacht — sie sind — sie werden Erde.

Das Glöcklein der Peterskirche klingt weit ins Thal hinaus, so oft die Menschen theilnehmend einen ihrer müden Brüder zum ewigen Ruheort begleiten.

Sonst bleibt das Glöcklein stumm. Nur an einem Tage des Jahres regt es sich, und schallt fast ununterbrochen den Tag durch fort. Dann hat es aber nicht den traurig ernstern Klang, wie wenn es einem Todten ruft. Nein! es klingt freudig, geschwungen von lebensvollen Knaben, zur Feier der Auferstehung des Weltheilandes.

Das ist das Ofternläuten.

Seit wann diese sinnreiche Sitte besteht, woher sie rührt, wer weiß es? — Und was liegt daran, ob wir deren Ursprung wissen? — Wer auch diese Idee zuerst gehegt und ausgeführt, es ist eine herrliche Poesie in ihr: Auferstehung!

Wie viele Knaben liegen schon als Männer, Greise gestorben, in Staub verfallen, auf dem Friedhose, die einst auch über die Gräber ihrer Vormenschen in den Thurm gegangen sind, um die Auferstehung zu läuten. — Wie damals, so gehts auch jetzt und wird noch lange gehen fort und fort.

Schon bald nach Mitternacht gingen dies Jahr die Knaben über die alten und neuen Gräber in den uralten Thurm zum

Osternläuten — ein Beweis, daß diese Jugend vom Aberglauben nicht befangen ist. — Hell klang das Glöcklein durch die Nacht in den Morgen hinüber, voll und rein, es galt ja einer doppelten Auferstehung: der Natur und des Geistes!

B.

---

## Chronik des Monats März.

**Politisches.** Nach Berathung über die Armenordnung und das Hypothekarwesen (s. Nr. 3), trat die Ständekommission theils vorberathend, theils definitiv auf folgende Gegenstände ein: Ratifikation des Verkaufs der Wirthschaft zur Tardisbruck, Besteigerung des Kantonsbodens ob der Glashütte Landquartau, Ausföhrung der Straßenkorrektioñ bei Thufis, Verlängerung einer Gallerie auf dem Bernina, Steuergesuch der Gemeinde Münster, Rheinkorrektioñ im Domleschg, neue Einrichtung der Salzverwaltung, Steuergesetz. Am 8. März gingen die Sitzungen zu Ende.

Der Kleine Rath hat die Gemeinde Zerneß (s. Nr. 3) wegen des illegalen Erlasses der Forstbuße mit einer Ordnungsbuße von Fr. 150 belegt.

**Erziehungswesen.** Das Maturitätsexamen zum Abgang auf die Universität machten 7 Kantonschüler, einer mit dem ersten, zwei mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Prädikat. Vier werden sich wahrscheinlich der Theologie, zwei der Jurisprudenz und einer der Medizin widmen. Einer ist ein Elsässer, einer ein Appenzeller und 5 Graubündner. Im Allgemeinen ist das Examen besser ausgefallen als gewöhnlich.

Bezüglich der in Eierfs an einem Knaben vollzogenen harten Züchtigung stellt sich heraus, daß der Knabe lügnerisch, betrügerisch und diebisch war und dadurch sehr verderblich auf die andern Schüler wirkte, daß der Lehrer den Vorstand dringend ersuchte, denselben aus der Schule zu nehmen, daß die eigenen Verwandten ihn viel stärker züchtigten als dies später der Lehrer that, daß alle diese Züchtigungen nichts halfen und Verwandte den Lehrer selbst auforderten, Hand anzulegen, daß dessen Züchtigung mit etwa 20—25 Streichen von dürren Ruthen aus einem alten Besen vollzogen wurde und man erst 5 Wochen später einen Leistenbruch an dem Knaben bemerkte, von dem laut amtlicher Aussage des Bezirksarztes nicht erwiesen war, ob er von jener Züchtigung herrührte. Der Lehrer, dem man sonst bezüglich Unterricht und Disziplin ein gutes Lob ertheilte, wurde zu Fr. 20 Buße, Fr. 150 Entschädigung an den Knaben und Fr. 250 Gerichtskosten verurtheilt.

**Armenwesen.** Die Gemeinde Samnaun, die im Jahr 1854 einen Armenfond von Fr. 1612 besaß, hat denselben, ungeachtet